



**Muss-Kriterium: Leistungsfähigkeit / ÖPNV**

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit im ÖPNV ist die Straßenquerung von der Marktstraße zur Dechanatstraße zu signalisieren, um den ÖPNV bevorrechtigt über diesen neuralgischen Punkt führen zu können. Die viergleisige Anlage im Haltestellenbereich mit separater Führung der Gleise in Richtung Martinstraße bzw. Wilhelm-Kaisen-Brücke generiert eine höhere Leistungsfähigkeit am KP Tiefer / Martinstraße in der Abwicklung der ÖV-Verkehre als heute. Durch die Haltestellenanordnung entfällt das vorhandene Abstellgleis im Bereich Balgebrückstraße sowie die Anfahrmöglichkeit der neuen Haltestelle für Buswender z. B. bei Nachtbussen. Bei Störung des ÖPNV im Haltestellenbereich sind durch den Wegfall der Gleise in der Obernstraße großräumige Umleitungswege erforderlich. Halte- und Warteflächen der Bahnsteige sind nur mit Mindestmaßen ohne Komfort umsetzbar. Auf Grund hoher Fahrgastzahlen ergeben sich daraus Auswirkungen auf die Fahrgastwechselzeiten.

FAZIT: DAS KRITERIUM IST AUS VERKEHRSPLANERISCHER SICHT UNZUREICHEND.

**Muss-Kriterium: Sicherheit**

Aufgrund der umfangreichen Fahrleitungsanlage im Bereich der Balgebrückstraße ist die Anleiterbarkeit und Anfahrbarkeit für Feuerwehrfahrzeuge von Gebädefassaden bzw. Gebäuden nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Darüber hinaus entfällt durch die fehlende stadteinwärts führende Richtungsfahrbahn die Möglichkeit, mit Rettungsdiensten auf direktem Wege in den Bereich Dechanatstraße zu gelangen. Hier sind Umwegfahrten über die Markt- und Wachtstraße erforderlich. Durch die engen Nebenanlagen der Balgebrückstraße sind Konflikte zwischen Radfahrenden und Fußgängern bzw. wartenden Fahrgästen vorprogrammiert. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens im Individualverkehr ist trotz der gesicherten Querung im Bereich Marktstraße / Dechanatstraße von ungesicherten Querungsvorgängen im MIV (motorisierter Individualverkehr) und nMIV (nicht motorisierter Individualverkehr) auszugehen, welche die Verkehrssicherheit in diesem Bereich weiter einschränken werden.

FAZIT: DAS KRITERIUM SICHERHEIT WIRD NICHT ERFÜLLT.

**Muss-Kriterium: Barrierefreiheit**

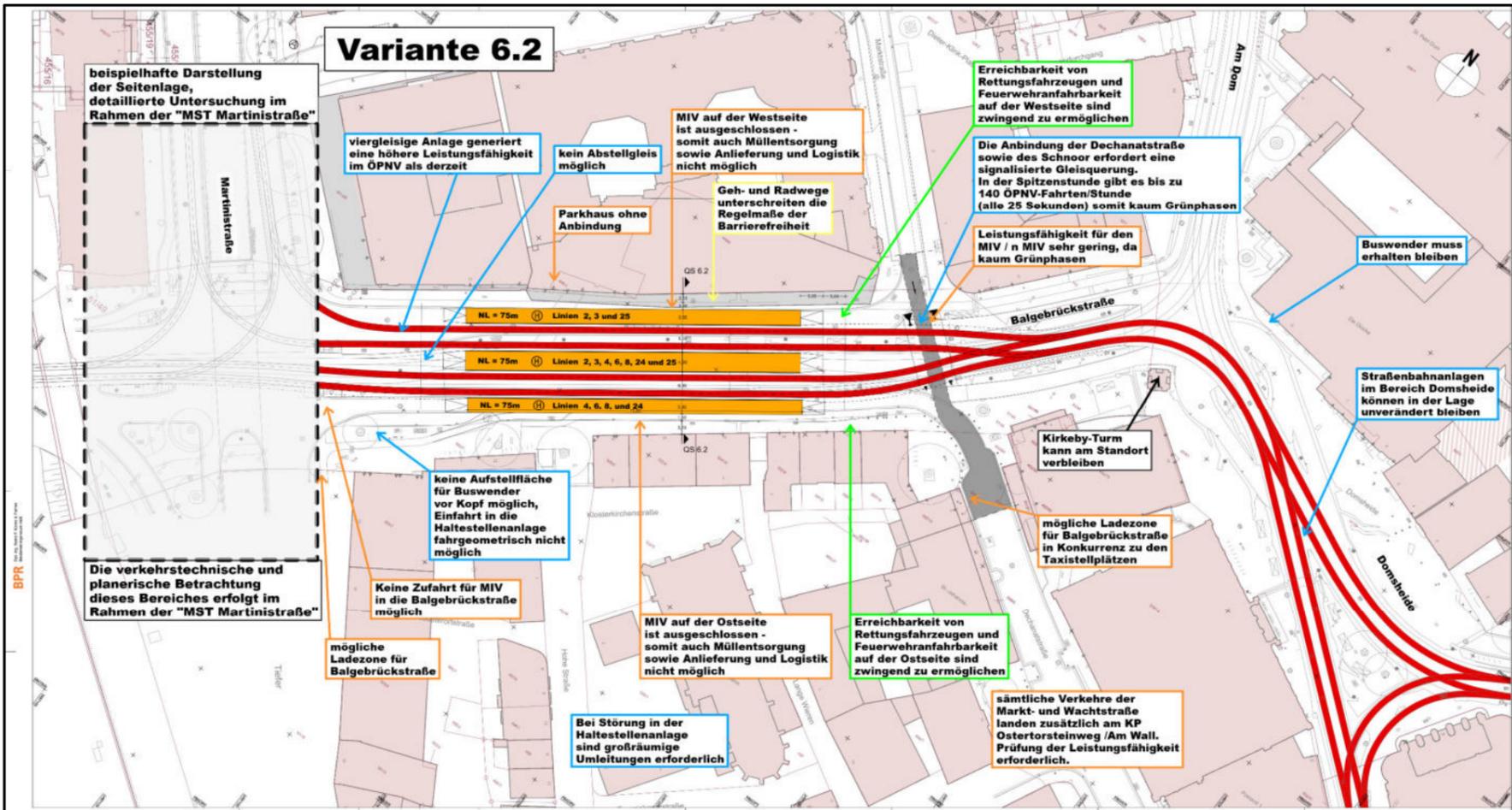
Die Haltestellenanlage kann barrierefrei gemäß den aktuellen Richtlinien hergestellt werden. Allerdings ist es aufgrund der beengten Seitenräume nicht möglich, die Anforderungen von Mindestbreiten zur Barrierefreiheit in den Seitenräumen entlang der Balgebrückstraße sicherzustellen. Dazu sind die vorhandenen Restbreiten der Seitenräume zu gering.

FAZIT: DAS KRITERIUM WIRD UNZUREICHEND ERFÜLLT.

**Muss-Kriterium: Erschließung**

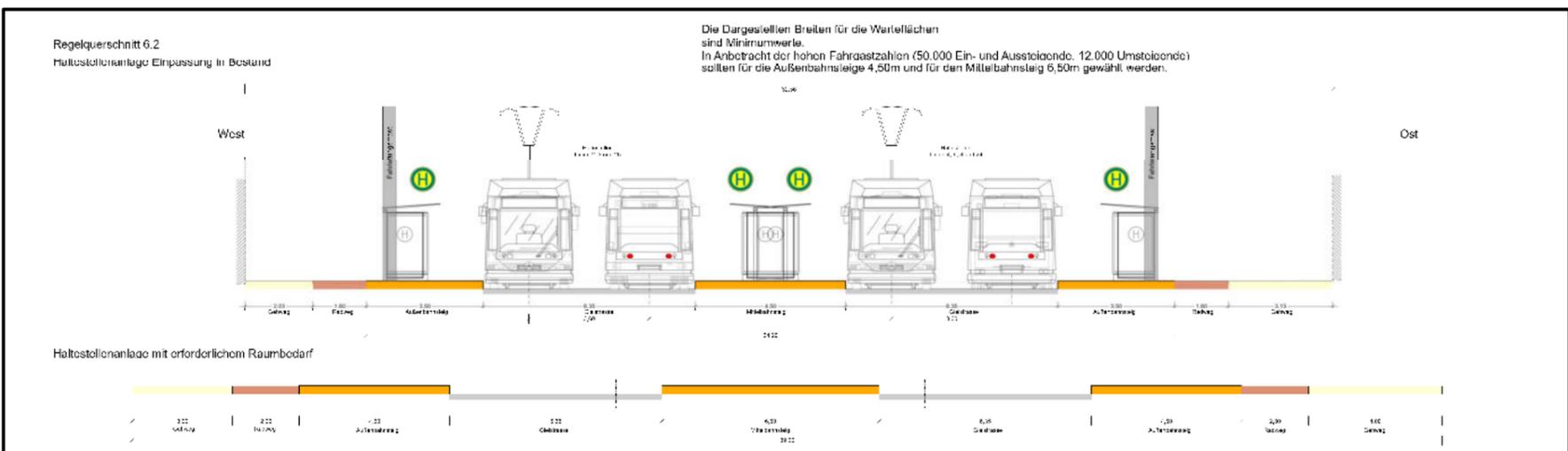
Die Südseite der Balgebrückstraße (Eingang Johannis-Schule, Geschäftszeile) ist für den motorisierten Individualverkehr sowie für Liefer- und Ladeverkehre nicht erschlossen. Hier sind jeweils vor Kopf im Bereich Tiefer bzw. Dechanatstraße Abstellflächen vorzusehen. Die Belieferung ist dann per Handkarren vorzunehmen. Die Erreichbarkeit der Dechanatstraße ist ausschließlich über die Querung in der Verlängerung der Marktstraße möglich. Dort sind durch die hohe Frequenz des ÖPNV (bis zu 140 Fahrten pro Stunde) in Bezug auf die Erschließung hohe Wartezeiten zu erwarten. Das gleiche gilt auch für den ÖPNV bei Einhaltung der erforderlichen Mindestfreigabezeiten für den MIV. Die Radverkehrsanbindung der Domsheide als Teil des überregionalen Radwegenetzes über die Balgebrückstraße ist auf der Südseite nicht möglich, auf der Nordseite können nur Mindestmaße angeboten werden. Das gleiche gilt für die vorhandenen Verkehrsräume für zu Fuß Gehende.

FAZIT: DAS KRITERIUM IST AUS VERKEHRSPLANERISCHER SICHT NICHT ERFÜLLT.



Bewertungskriterien:

- Leistungsfähigkeit / ÖPNV
- Sicherheit
- Barrierefreiheit
- Erschließung



## Beschreibung

Die Variante 6.2 sieht die Einrichtung einer konzentrierten Haltestellenanlage in der Balgebrückstraße vor. Die zentrale Haltestelle wird durch eine viergleisige Anlage gekennzeichnet. Dabei kommen zwei Seitenbahnsteige und ein kombinierter Mittelbahnsteig zur Anwendung. Die Gleisanlagen in der Domsheide bleiben dabei unverändert. Für die Erreichung der Dechanatstraße sowie zur Ableitung der Verkehre aus der Markt- und Wachtstraße, wird eine signalisierte Gleisquerung zwischen Marktstraße und Dechanatstraße erforderlich. Fußgänger und Radfahrer werden ebenfalls über diese signalisierte Querung geführt.

Im Gegensatz zur Variante 6.1 wird die kompakte Haltestellenanlage mittig zwischen den Gebäudefassaden auf der Nord- und Südseite der Balgebrückstraße platziert. In Folge dessen können in diesem Bereich aus Platzgründen keine Richtungsfahrbahnen angeboten werden. Auf der Südseite ergibt sich ein breiterer Seitenraum für Fuß- und Radverkehr sowie für Fahrgäste.

## Muss-Kriterium: Leistungsfähigkeit / ÖPNV

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit im ÖPNV ist die Straßenquerung von der Marktstraße zur Dechanatstraße zu signalisieren, um den ÖPNV bevorrechtigt über diesen neuralgischen Punkt führen zu können. Die viergleisige Anlage im Haltestellenbereich mit separater Führung der Gleise in Richtung Martinstraße bzw. Wilhelm-Kaisen-Brücke generiert eine höhere Leistungsfähigkeit als heute in der Abwicklung der ÖV-Verkehre am KP Tiefer / Martinstraße. Durch die Haltestellenanordnung entfällt das vorhandene Abstellgleis im Bereich Balgebrückstraße sowie die Anfahrmöglichkeit der Haltestelle für Buswender bei gebrochenen Verkehren bzw. Nachtbussen. Bei einer Störung des ÖPNV im Haltestellenbereich sind durch den Wegfall der Gleise in der Obernstraße großräumige Umleitungswege erforderlich. Halte- und Warteflächen der Bahnsteige sind nur mit Mindestmaßen ohne Komfort umsetzbar. Auf Grund hoher Fahrgastzahlen ergeben sich daraus Auswirkungen auf die Fahrgastwechselzeiten.  
FAZIT: DAS KRITERIUM LEISTUNGSFÄHIGKEIT / ÖPNV IST AUS VERKEHRSPLANERISCHER SICHT UNZUREICHEND.

## Muss-Kriterium: Sicherheit

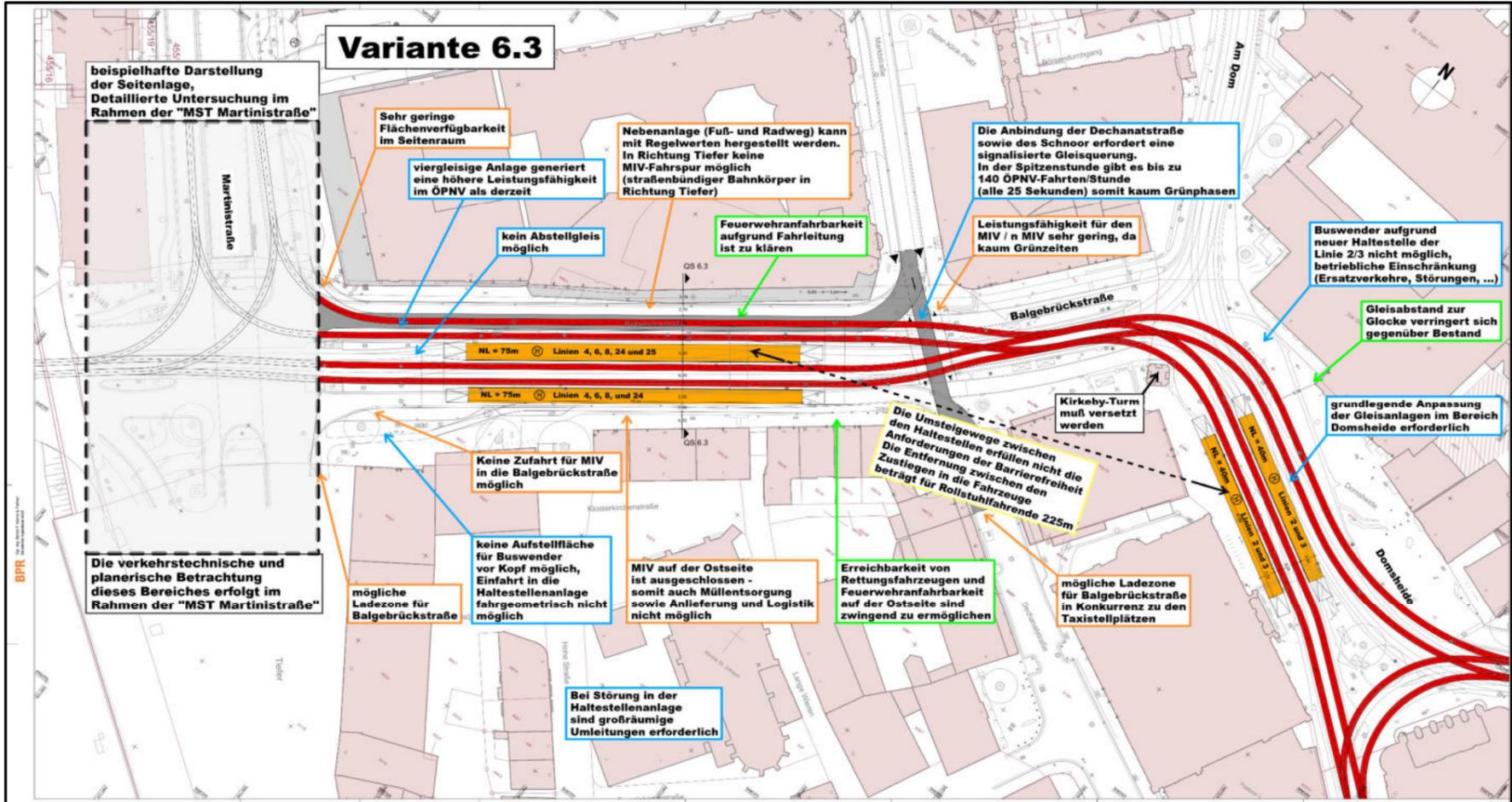
Aufgrund der entfallenden Anliegerfahrbahnen im Bereich Balgebrückstraße ist die Andienung und Erreichbarkeit von Rettungsfahrzeugen bzw. Feuerwehr und die damit verbundenen Anleiterbarkeiten bzw. die Erreichbarkeit von Feuerwehraufstellflächen nicht gegeben.  
Aufgrund der Dauer der zu erwartenden Rotphasen im Bereich des Überweges zwischen Marktstraße und Dechanatstraße (bis zu 140 ÖV-Fahrten pro Stunde) ist von vielfachen unregelmäßigen Querungsvorgängen im MIV (motorisierter Individualverkehr) und nMIV (nicht motorisierter Individualverkehr) auszugehen. Diese Gewährleistung der Verkehrssicherheit wird in diesem Bereich kritisch bewertet.  
FAZIT: DAS KRITERIUM SICHERHEIT WIRD NICHT ERFÜLLT.

## Muss-Kriterium: Barrierefreiheit

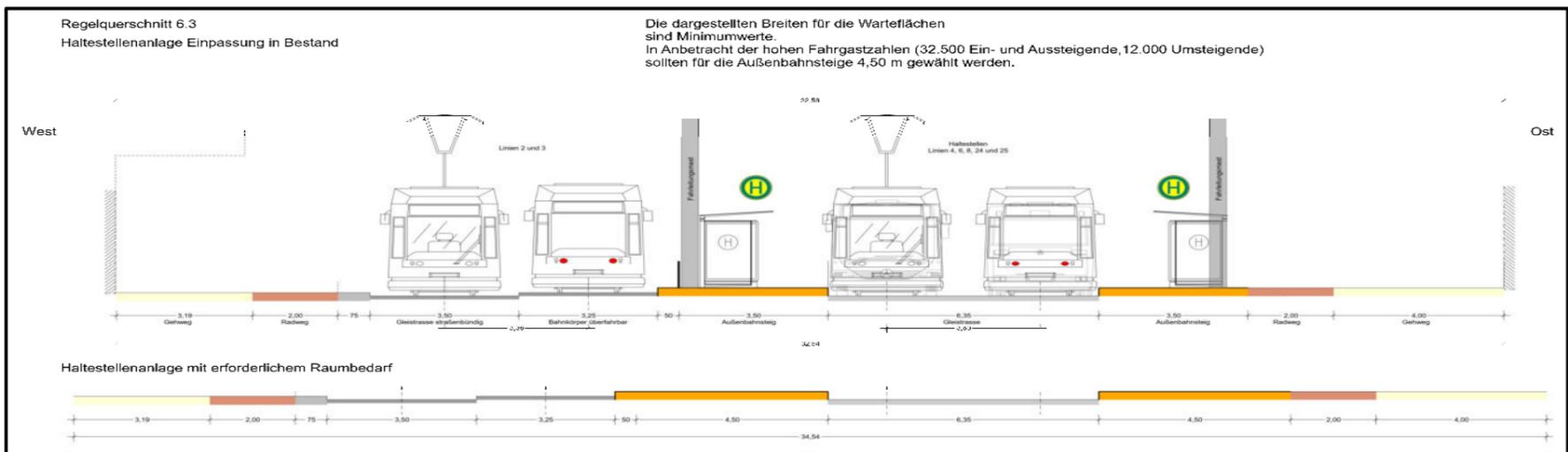
Sowohl im Bereich der Haltestellenanlage als auch in den Seitenräumen können Regelbreiten zur Herstellung der Barrierefreiheit hergestellt werden. Leichte Einschränkungen hierzu sind auf der Nordseite im Bereich des Parkhauses zu verzeichnen.  
FAZIT: DAS KRITERIUM WIRD UNZUREICHEND ERFÜLLT.

## Muss-Kriterium: Erschließung

Aufgrund der wegfallenden Richtungsfahrbahnen ist eine Erschließung der Nord- und Südseite der Balgebrückstraße nicht mehr möglich. Das private Parkhaus hat keine Anbindung mehr. Für Liefer- und Ladeverkehre können vor Kopf im Bereich Tiefer bzw. Dechanatstraße entsprechende Plätze angeboten werden. Die Beschickung ist dann mittels Handkarren vorzunehmen. Die Erreichbarkeit der Dechanatstraße ist ausschließlich über die Querung in der Verlängerung der Marktstraße möglich. Dort sind durch die hohe Frequenz des ÖPNV (bis zu 140 Fahrten pro Stunde) in Bezug auf die Erschließung hohe Wartezeiten zu erwarten. Das gleiche gilt auch für den ÖPNV bei Einhaltung der erforderlichen Mindestfreigabezeiten für den MIV. Dadurch, dass Markt- und Wachtstraße keine Anbindung über die Balgebrückstraße an den Tiefer haben, werden sämtliche Verkehre über die Dechanatstraße in Richtung Wall abgeleitet. Durch die Am Wall vorhandenen Richtungseinschränkungen (keine Geradeausfahrt in Richtung Ostertorsteinweg, kein Linksabbiegen in Richtung Herdentor) sind sämtliche Verkehre nach rechts in Richtung Tiefer / Altenwall abzuleiten. Hierdurch kommt es zu großräumigen Umwegfahrten. Die Leistungsfähigkeit ist an dieser Stelle deutlich reduziert.  
FAZIT: DAS KRITERIUM WIRD AUS VERKEHRSPLANERISCHER SICHT NICHT ERFÜLLT.



Bewertungskriterien:   Leistungsfähigkeit / ÖPNV   Sicherheit  
  Barrierefreiheit   Erschließung



## Beschreibung

Die Variante 6.3 sieht eine Trennung der Haltestellen für die Straßenbahnlinien 4, 6 und 8 sowie 2 und 3 vor. Die Haltestellen der Linien 4, 6 und 8 werden im Bereich der Balgebrückstraße angeordnet. Diese Haltestellen werden ebenfalls von den Buslinien 24 und 25 bedient. Die Haltestellen der Linien 2 und 3 verbleiben im Bereich Domsheide. Aufgrund der herzustellenden Barrierefreiheit sind allerdings die Haltestellen der Linie 2 und 3 neu anzuordnen, welches im Gesamtkontext einen kompletten Umbau der Gleisanlagen im Bereich Domsheide zur Folge hat. Für die Anbindung der Linien 2 und 3 an die Martinstraße wird eine separate zweigleisige Straßebahnanlage am Haltestellenbereich der Linien 4, 6 und 8 vorbeigeführt. Eine MIV- Richtungsfahrbahn in Richtung Domsheide / Dechanatstraße kann aus Platzgründen in der Balgebrückstraße nicht umgesetzt werden. Zur Ableitung der Verkehre aus der Dechanatstraße / Marktstraße Richtung Tiefer wird das nördlichste Straßenbahngleis als straßenbündiger Bahnkörper hergestellt, sodass über diesen Gleisbereich auch der MIV geführt werden kann. Für die Erschließung der Dechanatstraße über die Markt- und Wachtstraße wird eine signalisierte Gleisquerung zwischen Marktstraße und Dechanatstraße erforderlich. Fuß- und Radverkehre werden ebenfalls über diese signalisierte Querung geführt.

## Muss-Kriterium: Leistungsfähigkeit / ÖPNV

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit im ÖPNV ist die Straßenquerung von der Marktstraße zur Dechanatstraße zu signalisieren, um den ÖPNV bevorrechtigt über diesen neuralgischen Punkt führen zu können. Die viergleisige Anlage im Haltestellenbereich mit separater Führung der Gleise in Richtung Martinstraße bzw. Wilhelm-Kaisen-Brücke generiert eine höhere Leistungsfähigkeit am KP Tiefer / Martinstraße in der Abwicklung der ÖV-Verkehre als heute. Durch die Haltestellenanordnung entfällt das vorhandene Abstellgleis im Bereich Balgebrückstraße sowie die Anfahrmöglichkeit der neuen Haltestelle für Buswender bei gebrochenen Verkehren bzw. Nachtbussen. Bei Störung des ÖPNV im Haltestellenbereich sind durch den Wegfall der Gleise in der Obernstraße großräumige Umleitungswege erforderlich. Halte- und Warteflächen der Bahnsteige sind nur mit Mindestmaßen ohne Komfort umsetzbar. Auf Grund hoher Fahrgastzahlen ergeben sich daraus Auswirkungen auf die Fahrgastwechselzeiten.  
FAZIT: DAS KRITERIUM WIRD NUR UNZUREICHEND ERFÜLLT.

## Muss-Kriterium: Sicherheit

Aufgrund der umfangreichen Fahrleitungsanlage im Bereich der Balgebrückstraße ist die Anleiterbarkeit und Anfahrbarkeit für Feuerwehrfahrzeuge von Gebäudefassaden bzw. Gebäuden nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Darüber hinaus entfällt durch die fehlende stadteinwärts führende Richtungsfahrbahn die Möglichkeit, mit Rettungsdiensten auf direktem Wege in den Bereich Dechanatstraße zu gelangen. Hier sind Umwegfahrten über die Markt- und Wachtstraße erforderlich. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens im Individualverkehr ist trotz der gesicherten Querung im Bereich Marktstraße / Dechanatstraße von ungesicherten Querungsvorgängen im MIV (motorisierter Individualverkehr) und nMIV (nicht motorisierter Individualverkehr) auszugehen, welche die Verkehrssicherheit in diesem Bereich weiter einschränken werden.

FAZIT: DAS KRITERIUM WIRD NICHT ERFÜLLT.

## Muss-Kriterium: Barrierefreiheit

Sowohl im Bereich der Haltestellenanlage als auch in den Seitenräume können Regelbreiten zur Herstellung der Barrierefreiheit hergestellt werden.

Durch die unterschiedliche Lage der Haltestellen für die Straßenbahnlinien 4, 6 und 8 und den Buslinien 24 und 25 sowie 2 und 3 sind die Umsteigevorgänge zwischen diesen Linien über eine sehr große Entfernung durchzuführen. Rollstuhlfahrende bzw. anderweitig mobil eingeschränkte Personen müssen bis zu 225 m lange Umsteigewege in Kauf nehmen. Der Stadtboden kann selbstverständlich barrierefrei hergestellt werden, doch sind die großen Abstände als sehr ungünstig einzustufen, zumal der Umsteigeweg nicht unmittelbar ersichtlich ist und die Topographie die Überwindung einer Steigung / eines Gefälles erfordert.

FAZIT: DAS KRITERIUM WIRD AUS VERKEHRSPLANERISCHER SICHT UNZUREICHEND ERFÜLLT.

## Muss-Kriterium: Erschließung

Die Südseite der Balgebrückstraße ist für den motorisierten Individualverkehr, für Liefer- und Ladeverkehre sowie Rettungsfahrzeuge nicht erschlossen. Hier sind jeweils vor Kopf im Bereich Tiefer bzw. Dechanatstraße Abstellflächen vorzusehen. Die Belieferung ist dann per Handkarren vorzunehmen. Die Erreichbarkeit der Dechanatstraße ist ausschließlich über die Querung in der Verlängerung der Marktstraße möglich. Dort sind durch die hohe Frequenz des ÖPNV (bis zu 140 Fahrten pro Stunde) in Bezug auf die Erschließung hohe Wartezeiten zu erwarten. Das gleiche gilt auch für den ÖPNV bei Einhaltung der erforderlichen Mindestfreigabezeiten für den MIV.  
FAZIT: DAS KRITERIUM WIRD NICHT ERFÜLLT.